

werden können. Massgebend und entscheidend kann denn doch nur der sachliche Inhalt sein. Und die Behauptung, dass Boleslaw, so lange er lebte, K. Otto I. treu und dienstbar gewesen, konnte Widukind nicht niederschreiben, denn sie steht im offenen Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen und zu Widukinds eigener Darstellung der Beziehungen zwischen Boleslaw und Otto I.

Nur wenige Seiten später, im 3. Kapitel des zweiten Buches, das mit Ottos I. Regierung anhebt, erzählt Widukind von dem im Jahre 936 ausgebrochenen Krieg zwischen Boleslaw von Böhmen und den Sachsen und schliesst seinen Bericht mit den Worten: Und dieser Krieg währte bis in das vierzehnte Regierungsjahr des Königs Otto ('usque ad quartum decimum regis imperii annum'); und von da an blieb Boleslaw dem Könige treu und dienstbar ('ex eo regi fidelis servus et utilis permansit').

Die Kehrsche 4. Edition Widukinds begleitet diese Schlussbemerkung mit der Note: 'Eadem laus de Bolizlao iam supra (gemeint ist die Stelle I, 35) praemittitur'. Das ist zum mindesten nicht genau. Die beiden Texte harmonieren in einem wesentlichen Punkte nicht. In dem ersten Falle (I, 35) ist die Rede von lebenslänglicher Treue eines böhmischen Fürsten ('quamdiu vixit'), im zweiten (II, 3) von einem Neubegründeten Treueverhältnis zwischen Boleslaw und Otto I. nach einem vierzehnjährigen Kriege, dessen letzte Phase und glücklichen Abschluss Widukind auch an einer späteren Stelle zum Jahre 950 ausführlich erzählt.

Man verstünde es auch nicht, weshalb Widukind das Verhältnis Boleslaws zu Otto I. zweimal und so unmittelbar nacheinander fast mit den nämlichen Worten und doch mit einem sehr wesentlichen Unterschied charakterisiert haben sollte, besonders da die Nachricht nur an der zweiten Stelle im logischen Zusammenhang steht, während sie an der ersten geradezu störend wirkt.

Dieser Mangel an Folgerichtigkeit in I, 35 wurde denn auch schon früher erkannt, und Köpke meinte, diesem Uebelstand dadurch abhelfen zu können, dass er annahm, der Satz: 'Frater tamen erat Bolizlavi, qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit' sei ein Einschleissel, eine Glosse oder eine Randnotiz Widukinds, 'die ihn an eine abschliessende Redaktion von I, 35 erinnern sollte'¹. Waitz hielt diese Erklärung für annehmbar², in der 4. Edition

1) Widukind von Korvei S. 16. 2) Jahrbücher unter K. Heinrich I. S. 126, N. 6.